

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleiter: Anton Heutmann, Düsseldorf, Cavalleriestr. 22. Fernruf 4423. Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: E. M. Schiffer, Düsseldorf, Cavalleriestraße 22. Druck und Versand Joh. van Nieuwen, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 1358.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

„Wir können durch Liebe und Wohlwollen leicht bestochen werden — vielleicht zu leicht —, aber durch Drohungen ganz gewiß nicht! Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt; und die Gottesfurcht ist es schon, die uns den Frieden stehen und pflegen läßt. Wer ihn aber trotzdem bricht, der wird sich überzeugen, daß die kampfesfreudige Vaterlandsliebe, welche 1813 die gesamte Bevölkerung des damals schwachen, kleinen und ausgefogenen Preußen unter die Fahnen rief, heutzutage ein Gemeingut der ganzen deutschen Nation ist, und daß derjenige, welcher die Nation irgendwie angreift, sie einheitlich gewaffnet finden wird und jeden Wehmann mit dem festen Glauben im Herzen: Gott wird mit uns sein!“
Wi mar k im Deutschen Reichstag am 6. Februar 1888.

Unser Verband und der Krieg.

Der plötzlich hereingebrochene Krieg bedeutet für die gewerkschaftlichen Organisationen aller Richtungen eine schwere Belastungsprobe. Tausende treuer Verbandskollegen stehen im Felde. Vertrauensmänner, Vorstände und Beamte wurden jählings aus ihrer Gewerkschaftsarbeit herausgerissen. Unter den Zurückgebliebenen war vor allem in den ersten Mobilmachungstagen die Erregung und Verwirrung groß. Alles Handeln und Denken war mit einem Male auf den Krieg gerichtet. Fabriken wurden zum Teil gänzlich stillgelegt, zum Teil wurde die Erzeugung wesentlich eingeschränkt. Die Arbeitslosigkeit wuchs mit jedem Tage. Die Sorge um die Zukunft beherrschte alle. Im Verbandsrat lag in den meisten Ortsgruppen die Verwaltungsarbeit vorübergehend vollständig darnieder. Viele Mitglieder, selbst solche, die noch regelmäßig Arbeit hatten, verweigerten die Beitragsleistung. Der Eisenbahn- und Postverkehr stockte für den privaten Gebrauch fast vollständig. Darum war es den Bezirksbeamten und der Zentrale fast vollständig unmöglich, auf die Mitglieder beruhigend und aufklärend einzuwirken. Der ganze Verbandskörper erfuhr eine heftige Erschütterung.

Ueber diese erste Zeit der größten Unruhe und des schlimmsten Wirrwars sind wir nun hinweg. Der Verband ist verhältnismäßig gut über sie hinweggekommen. Klare Ueberlegung und Selbstbeherrschung haben sich geltend gemacht. Der Post- und Eisenbahnverkehr sind wieder geregelter geworden. Die Verbindung der leitenden Stellen mit den Mitgliedern konnte darum wieder aufgenommen werden. Die ersten großen Waffenerfolge unserer braven Soldaten auf dem Kriegsschauplatz im Osten und im Westen haben das Vertrauen des ganzen deutschen Volkes zu unserer Armee und unserer militärischen Führung erneut gekräftigt. Diese Siege haben auch ihren Eindruck auf unser Verbandsleben nicht verfehlt. Auf unsere Mitglieder haben besonders die Maßnahmen des Zentralvorstandes klärend und beruhigend gewirkt. Unsere Mitglieder haben erkennen müssen, daß die Verbandsleitung den besten Willen hat, etwas zu tun, daß der Verband nach Möglichkeit alles tun wird, um die schlimmste Not wenigstens in etwa zu mildern. Unsere Mitglieder sind in ihrem Vertrauen auf den Verband nicht getäuscht worden, soweit dieses Vertrauen auf einer vernünftigen Grundlage beruhte und die Leistungsfähigkeit der Organisation nicht überspannte. Erfreulicherweise haben sich auch in den meisten Ortsgruppen beherzte und pflichtbewusste Kolleginnen und Kollegen gefunden, die die durch den Krieg in den Vorstands- und Vertrauensmännerposten gerissenen Lücken alsbald ausfüllten und bereitwillig die Verwaltungsarbeit aufnahmen. Diese Mitglieder haben die Feuerprobe ihrer gewerkschaftlichen Tüchtigkeit und Solidarität glänzend bestanden.

„Den Reid ganz Europas haben wir auf uns gezogen und alle unsere Nachbarn rührig gemacht. Wenn aber die Ehre des Staates Euch zwingt, zum Degen zu greifen, dann falle er auf Eure Feinde als der Blitz und der Donner in einem.“
(Politisches Testament des Alten Fritz.)

Die Mitarbeit im Verbandsrat ist besonders in dieser ersten Zeit Pflicht aller zurückgebliebenen Mitglieder. Wir alle Zurückgebliebenen haben gegenüber den im Felde stehenden Kollegen und gegenüber der gesamten christlich-nationalen Textilarbeiterschaft Deutschlands eine sehr große Verantwortung. Unsere Organisation muß über den Krieg gut hinwegkommen. Sie darf nach dem Kriege nicht so geschwächt sein, daß sie zur vollständigen Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr in der Lage ist. Gerade nach diesem Kriege wird der Verband besonders viel und schwierige Arbeit im Interesse seiner Mitglieder zu leisten haben. Als wir in den letzten Tagen einer ganzen Reihe altbewährter Kollegen — die zum Teil schon die Uniform anhaben — die Hand drückten, zum Abschied, da war ihr letztes Wort: „Sorgt dafür, daß unser Verband im Schutz bleibt.“ Selbstverständlich gelobten wir, alles zu tun, was in unseren Kräften steht.

Frei heraus sei es darum gesagt: **Alle Verbandskollegen, die in dieser schweren Zeit der Organisation untreu werden oder nicht alles tun zu ihrer Aufrechterhaltung, handeln gewissenlos an den zu den Fahnen einberufenen Kollegen.**

Nein, und dreimal nein, er soll nicht untergehen; blindem Unverstand soll das Werk 15-jähriger schwerer, aber fruchtbarer Arbeit nicht zum Opfer fallen. Und wenn unsere Kollegen aus dem Kriege zurückkehren, dann wollen wir ihnen mit gutem Gewissen Rechenschaft geben und sagen können, es war schwer, aber wir haben es geschafft, der christliche Textilarbeiterverband ist intakt, bereit, eure Interessen wahrzunehmen.

Jeder Kollege muß darum jetzt seine Kraft in den Dienst des Verbandes stellen. Mehrere Verbandsbeamte sind einberufen zu den Fahnen. Die Stellen können nicht alle neu besetzt werden. Die Kollegen müssen in diesen Orten selber Hand anlegen. Vor allen Dingen darf in keiner Gruppe, selbst nicht in der kleinsten, die Beitragskassierung vernachlässigt werden. Dazu ist notwendig, daß der Vertrauensmännerapparat überall sofort wieder vervollständigt wird. Es ist kein Grund, deswegen seinen Vertrauensmännerposten niederlegen zu wollen, weil man augenblicklich keine Berufsarbeit verrichtet, sondern aushilfsweise an anderen Arbeiten beschäftigt ist. Und wenn ein Vertrauensmann aus irgendwelchen Gründen seine Mitglieder an Wochentagen nicht bedienen kann, dann muß es eben Sonntags geschehen. In der Kriegszeit müssen manche Unbequemlichkeiten in Kauf genommen werden. Denkt man dabei an die Strapazen, die unsere Krieger ertragen, gern und freudig ertragen für uns, dann müssen diejenigen, welche kleine Unbequemlichkeiten scheuen, schamrot werden. Zu den Faulen, Schlappen und Launen aber möchte doch niemand gezählt werden. Darum fort mit allem „Wenn“ und „Aber“. Stelle jeder seinen Mann, dann braucht sich keiner zu schämen vor unseren zurückkehrenden Kriegern.

Wir müssen auch mit den im Felde stehenden Kollegen und vor allem mit ihren Familien die Verbindung aufrecht erhalten. Den Familien dieser Kollegen soll regelmäßig die Verbandszeitung zugestellt werden. Unsere Mitglieder müssen ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen, ihnen Mut und Hoffnung machen und alles versuchen, ihnen die Sorgen zu erleichtern. Auch den im Felde stehenden Kollegen soll, wenn es geht, wenigstens dann und wann das Verbandsorgan zugesandt werden. Das wird unsere Krieger freuen.

Auch das Versammlungsleben soll und darf nicht ganz einschlafen. Während des Krieges bedarf jede Versammlung der behördlichen Genehmigung. Diese wird aber in den meisten Fällen ohne größere Schwierigkeiten zu erlangen sein. In den Mitgliederversammlungen müssen unsere Kolleginnen und Kollegen über die Lage des Verbandes, über die Maßnahmen, die Zentralvorstand und Verbandsauschuß getroffen und über die Pflicht der Mitglieder aufgeklärt werden. Besonders sind kleinere Vertrauensmännerkonferenzen angebracht

und notwendig. Aufklärung und Beruhigung tut dringend not.

**Auf, auf zum Kampf! So hart das Trennungsgeld,
So heiß die Tränen weicher Frauen breuen,
So viel des Glends bringen wird der Streit!
Ein deutsches Herz sollt' Furcht und Zaudern kennen?**

Die Sicherung des finanziellen Rückhaltes des Verbandes muß in dieser Zeit die besondere Sorge aller verantwortlichen Personen sein. Es wäre von den leitenden Personen im Verbandsrat unverantwortlich gehandelt, wenn sie in dieser Zeit die Organisation durch zu weitgehende Unterstützungen einfach finanziell gänzlich ausnützen ließen. Dann würde der Verband nach dem Kriege seine Rolle für absehbare Zeit ausgespielt haben, er wäre gar nicht mehr in der Lage, die gerade nach dem Kriege an ihn herantretenden großen Aufgaben zu erfüllen.

Der Verband ist nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft da. Wenn unsere Kollegen vom Felde heimkehren, werden sie fragen, wie der Zentralvorstand mit dem Verbandsgelde gewirtschaftet hat, ob der Verband noch in der Lage ist, die wirtschaftlichen Interessen der christlichen Textilarbeiter mit Erfolg zu vertreten. Ist dann kein Geld da, müßte die Frage der Kollegen mit Scham und Schande verneint werden.

Wie werden sich die Dinge nach dem Kriege voraussichtlich gestalten? Endet der Krieg für unser Volk siegreich — und das ist zu erwarten — dann wird, ähnlich wie nach dem 70er Kriege, eine sehr flotte Konjunktur einsetzen. Dann gibt es für den Verband Arbeit in Hülle und Fülle, den Arbeitern einen gerechten Anteil an dem Aufschwunge der Geschäftsverhältnisse zu sichern. Das wird längst nicht immer ohne Bewegungen und Kämpfe abgehen. Es wird schon sehr vieler Anstrengungen bedürfen, die Lohnkürzungen, die jetzt vielfach vorgenommen werden und die wir unter den vorhandenen Umständen nicht abwehren können, wieder auszugleichen. Steht der Verband finanziell nicht stark genug da, dann ist er zur Erledigung dieser wichtigen Aufgaben einfach nicht in der Lage. Er vermag seinen Mitgliedern dann einfach nichts zu bieten.

Aber wenn der Krieg für uns verloren ginge, was allerdings wohl nicht zu befürchten ist? Was dann? Man glaube doch nicht, daß es dann mit Deutschlands Industrie- und Gewerbeleben vorbei sei. Nein! Das deutsche Volk in seiner Gesamtheit ist stark genug, auch diesen schweren Schlag zu überwinden. Es wird dann erst recht mit verdoppelter Anstrengung an der Wiederaufrichtung seiner Volkswirtschaft arbeiten. Aber dann liegt viel eher die Gefahr vor, daß die Arbeitgeber auf Kosten des Arbeitslohnes und der übrigen Arbeitsbedingungen ihre geschäftliche Wiederaufrichtung versuchen werden. **Wie wird dann die Arbeiterschaft dastehen, wenn die Organisation finanziell nicht leistungsfähig genug ist?**

Auch in agitatorischer Hinsicht werden nach dem Kriege dem Verbandsrat große Arbeiten harrten. Es gilt dann, die durch den Krieg in den Verbandsreihen gerissene Lücken wieder auszufüllen und darüber hinaus neue Streiter hinzu zu gewinnen. Aller Voraussicht nach wird nach dem Kriege die Situation für die christlich-nationale Arbeiterbewegung besonders günstig sein. Sie wird sie aber nur dann ausnützen können, wenn ihre Verbände finanziell stark genug sind. Nun wird aber auch damit zu rechnen sein, daß die Beiträge wenigstens in den ersten Monaten nach dem Kriege noch sehr unsicher und unregelmäßig eingehen werden. Alles Gründe, die die leitenden Personen des Verbandes zwingen, auf alle Fälle einen größeren Teil

des Verbandsvermögens über den Krieg hinüber zu retten. Wir zweifeln auch keinen Moment daran, daß alle einsichtigen Mitglieder mit dem Zentralvorstande und dem Verbandsausschuß in dieser Frage eins sind.

Von diesen Gedanken haben sich Zentralvorstand und Verbandsausschuß leiten lassen, als sie die Unterstüßungsfrage während des Krieges regelten. Uebrigens haben fast sämtliche anderen Organisationen ohne Unterschied der Richtungen ähnliche Maßnahmen getroffen. Alle Verbände haben die statutarischen Unterstüßungen aufgehoben und eine gekürzte Arbeitslosenunterstüßung eingeführt. Die Leistungen unseres Verbandes sind denen des „deutschen“ Verbandes fast gleich, in einigen Positionen sogar noch über. Der „deutsche“ Verband erklärt auch, daß er die gekürzte Arbeitslosenunterstüßung nur so lange zahlen werde, als es die Mittel zuließen. Unsere Verbandsinstanzen haben sich gesagt, daß zunächst ein größerer Teil des Verbandsvermögens erhalten bleiben müsse und daß es im Interesse der Mitglieder und des Verbandes liege, wenn die gewährte Unterstüßung möglichst lange gezahlt werden könne. Darnach sind auch die Wartefristen gesetzt worden. Es ist nicht zweckmäßig, jetzt gleich hohe Unterstüßungen zu geben, jedoch nach einigen Wochen schon die Leistungen ganz einstellen zu müssen. Besser ist es, wenn der Verband nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit möglichst lange was geben kann. Auch den später arbeitslos werdenden Kollegen muß etwas gegeben werden können, weil auch sie einen Anspruch auf die Leistungen des Verbandes haben. Die Not wird nach Wochen am größten sein, und wenn dann der Verband mit einigen Mark Unterstützung beispringen kann, dann ist das sozial wirksamer, als wenn er sich in den ersten Wochen gänzlich ausgiebt.

Uebrigens kann der Verband durch seine Unterstüßungen die Not unmöglich ganz beseitigen, sondern nur mildern. Die Unterstüßungen spielen immer nur eine untergeordnete Rolle im Verbandsleben. Dafür ist auch die Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe viel zu groß. Der Verband kann darum auch zunächst nur dort eingreifen, wo die Not am größten ist, nämlich bei den gänzlich arbeitslosen Kollegen. Ob und welche Unterstüßung denen gegeben werden soll, die mit wesentlich verkürzter Arbeitszeit arbeiten, hängt davon ab, wie groß die Arbeitslosigkeit demnächst sein wird und vor allem auch davon, wieviel Geld an Beiträgen einkommt. Jetzt schon alle zu unterstüßen, ist ganz unmöglich, wenn nicht in zwei oder drei Wochen die Leistungen des Verbandes erschöpft sein sollen. Dafür ist heute noch die Arbeitslosigkeit viel zu groß. Dann wären mindestens drei Viertel unserer gesamten Mitglieder zu unterstüßen. Jeder einsichtige Kollege kann sich an den fünf Fingern ausrechnen, daß das unmöglich geht. Uebrigens stehen sich die Mitglieder, die in der Woche einige Tage oder mehrere Stunden arbeiten, immer noch besser als die, die durch den Verband unterstüßt werden müssen.

Der Verband will auch den Familien der im Felde stehenden Mitglieder etwas geben. Die Art und Höhe der Unterstüßung soll noch näher bestimmt werden. Vorläufig ist bei diesen Familien weniger Not als bei unseren arbeitslosen Mitgliedern. Sie erhalten zunächst die staatliche oder gemeindliche Unterstüßung und dann wird auch durch die private Liebestätigkeit für diese Familien viel mehr gesorgt als für die, die hier bleiben müssen, aber keine Arbeit haben. Also der Verband will zunächst dort eingreifen, wo es am aller-notwendigsten ist. Das ist doch sicher vernünftig.

Wir alle müssen in dieser Zeit Opfer bringen und uns durch gegenseitige Hilfsbereitschaft das Los zu erleichtern trachten. Der Verband tut, was er kann. Die Beamten lassen einen erheblichen Teil ihres Gehaltes. Die Spesen sind wesentlich gekürzt und dabei ist den Beamten die größte Sparsamkeit dringend ans Herz gelegt worden. Die Verbandszeitung erscheint während des Krieges nur zweifach. Die Verwaltung des Verbandes spart an allen Ecken und Kanten. Alles soll den Unterstüßungen der hilfsbedürftigen Mitglieder zugute kommen. Auch sämtliche einlaufenden regelrechten und freiwilligen Beiträge. Darum ist es eine Pflicht der Nächstenliebe und Solidarität, daß alle Mitglieder, die noch länger als drei Tage in der Woche arbeiten, regelmäßig ihre Beiträge entrichten. Es soll sich auch keiner scheuen, in dieser Zeit dort Arbeit anzunehmen, wo er sie gerade findet, wenn auch die neue Arbeitsgelegenheit weniger angenehm und mit mancherlei lästigen Umständen verbunden ist. Wir müssen alle zusammen helfen und opfern, dann kommen wir und der Verband auch über diese schwere Zeit hinweg.

Arbeitsvertrag und Krieg.

Eine der traurigsten Begleiterscheinungen des Krieges ist das Darniederliegen unseres Wirtschaftslebens, das bereits zu zahlreichen Betriebsstilllegungen und Arbeiterentlassungen geführt hat. Es ist ja zu erwarten, daß Handel und Industrie sich in nicht zu langer Frist von dem ersten Schreden erholen und Arbeit, Absatz und Exportmöglichkeit suchen werden, der Arbeitsmarkt sich also wieder etwas beleben wird. Trotzdem dürfte eine kurze Unterbrechung angebracht sein, inwiefern der Ausbruch des Krieges auf bestehende gewerbliche Arbeitsverhältnisse einwirkt, ob er insbesondere eine fristlose Entlassung der Arbeiter rechtfertigt.

1. Grundsätzlich ist daran festzuhalten, daß der Krieg an sich den Arbeitsvertrag ebensowenig wie andere Verträge (Miete, Kauf usw.) direkt berührt. Beide Parteien müssen die eingegangenen Pflichten erfüllen.

2. Wird der Arbeiter zum Kriegsdienst eingezogen, so kann der Arbeitgeber nach § 123 Ziffer 8 der Gewerbeordnung den Arbeitsvertrag lösen, da der Arbeiter ja für einen verhältnismäßig erheblichen Zeitraum zur Arbeit außer Stand gesetzt wird. In solchen Fällen steht dem Arbeiter nur bis zum Tage des Austritts ein Lohnanspruch zur Seite, selbst wenn er gegen Wochen- oder Monatslohn angestellt sein sollte. Wird, wie dies vielfach geschieht, der Einberufene als zurzeit nicht verwendbar von der Militärbehörde zurückgeschickt, so kann er von dem Arbeitgeber seine Wiedereinstellung beanspruchen, falls eine „Entlassung“ noch nicht stattgefunden hat.

3. Bei Einstellung oder Einschränkung des Betriebes ist zu unterscheiden, ob

- a) eine Kündigung von nicht mehr als zwei Wochen besteht (wenn nichts vereinbart wurde, so gilt bekanntlich nach § 152 der Gewerbeordnung eine Kündigungsfrist von zwei Wochen) oder
- b) ein Arbeitsvertrag auf längere Zeit vorliegt bzw. eine längere wie 14tägige Kündigung besteht.

Der § 124 a der Gewerbeordnung schreibt nämlich vor: „Außer in den bei § 123 und 124 bezeichneten Fällen kann jeder der beiden Teile aus wichtigen Gründen vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses verlangen, wenn dasselbe mindestens auf vier Wochen oder wenn eine längere als vierzehntägige Kündigungsfrist vereinbart ist.“

In den unter a) gedachten Fällen (Kündigung bis 14 Tagen) muß in Ermangelung anderslautender gesetzlicher Vorschriften die Kündigungsfrist ausgehalten oder der Lohn dafür gezahlt werden, selbst wenn der Betrieb eingeschränkt oder gar ganz eingestellt wird, denn letzteres geschieht regelmäßig nicht, weil die Arbeitsverrichtung und die Annahme der Arbeit objektiv „unmöglich“ ist, wie z. B. beim Abbrennen der Fabrik, sondern weil die Weiterarbeit dem Arbeitgeber keinen Nutzen oder nur gar Schaden bringen würde. Derartige Umstände können aber, wie Lotmar in seinem Kommentar zum Rechte des Arbeitsvertrags (Bd. II S. 253/54) zutreffend darlegt, den Lohnanspruch des Arbeiters nicht aufheben; sie gehören zum Risiko des Unternehmers, und darüber für die Dauer der Kündigungsfrist nicht auf den Arbeiter abgeladen werden.

Anders kann die Rechtslage sich gestalten, wenn ein Arbeiter vertraglich auf längere Zeit angenommen ist oder eine Kündigungsfrist von mehr wie zwei Wochen gilt. Denn in solchen Fällen findet § 124 a der Gewerbeordnung Anwendung, der die fristlose Aufhebung des Arbeitsvertrags „aus einem wichtigen Grunde“ gestattet. Wann ein „wichtiger Grund“ vorliegt, muß von Fall zu Fall untersucht und entschieden werden. Jedenfalls muß der Grund so wichtig sein, daß dem auflösenden Teile, also hier dem Arbeitgeber die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nach verständigem Ermessen nicht zugemutet werden kann (Urteil des Reichsgerichts vom 6. Mai 1904 III 470/03). Dem Kriegsausbruch wird meist eine so weitgehende Wirkung nicht beigelegt werden können, selbst wenn auch der Betrieb mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben sollte, oder nur mit eingeschränkter Arbeitszeit aufrechterhalten wird. Auch die Einberufung des Arbeiters zum Kriegsdienst wird häufig, besonders wenn Vertretung möglich ist, als „wichtiger Grund“ nicht anzuerkennen sein. Nur dann, wenn der Arbeitgeber durch die Verhältnisse direkt gezwungen ist, seinen Betrieb zu schließen, z. B. wenn er zur Beschaffung von Rohmaterial infolge einer Blockade außerstande ist, würde eine fristlose Entlassung der Arbeiter zulässig sein können. Die Anwendung des § 124 a der Gewerbeordnung darf immer nur mit der größten Zurückhaltung unter gewissenhafter Prüfung aller Einzelumstände zugelassen werden, weil sonst eine vom Gesetz nicht beabsichtigte einseitig den Arbeiter treffende Härte die Folge wäre. Das Schwierigste im Geschäftsbetrieb, Mangel an Bestellungen u. dgl. nicht rechtfertigen, den Arbeiter kündigungsgelöst und ohne Entschädigung wegzuschicken, dürfte schon aus der Erwägung hervorgehen, daß der Pflicht des Arbeiters, auf längere Zeit sich gebunden zu halten, auch ein Recht auf entsprechende großen Bezug der Gegenleistung (Lohn) gegenübersteht muß. Der Arbeitgeber kann also nicht durch derartige Beiträge in Zeiten der Hochkonjunktur den

Arbeiter festlegen und kritische Tage als wichtigen Grund zur fristlosen Aufhebung geltend machen. Das würde den Grundrissen von Treu und Glauben, wie sie bei Auslegung von Verträgen nach § 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches maßgebend sind, zuwider laufen, besonders dann, wenn es sich um nicht zu lange Kündigungsfristen (z. B. solche von einem Monat, oder sechs Wochen vor Quartalschluß) handelt. Hinweisen kann man in diesem Zusammenhang auch noch auf die Tatsache, daß selbst der Konkurs des Arbeitgebers nicht mal eine sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses bedingt, sondern nur gemäß § 22 der Konkursordnung eine Kündigung mit gesetzlicher Frist gestattet, wobei noch dem Arbeiter ein Anspruch auf Schadenersatz wegen der weitergehenden Zeit vorbehalten bleibt.

Man wird also dem Arbeitgeber für die Regel nicht das Recht zuerkennen können, wegen des Kriegsausbruchs das Arbeitsverhältnis nach § 124 a der Gewerbeordnung fristlos aufzuheben.

~~~~~  
Mit uns ist Gott! es ist ein heil'ger Krieg,  
Ein aufgedrungener Kampf um Recht und Ehre,  
Gott ist gerecht, er führt uns treu zum Sieg,  
Gerechte Sache scharet Deutschlands Heere.  
~~~~~

Der Krieg und das Tuchgewerbe.

Der Krieg hat den Geschäftsgang in den meisten Zweigen der deutschen Textilindustrie vollends zum Stoden gebracht. Vor allem hat die Baumwollindustrie sehr zu leiden. Wie's in der Tuchindustrie aussieht, schildert die Boffische Zeitung vom 17. August wie folgt:

Am und für sich war der Geschäftsgang in der deutschen Tuchindustrie während des letzten Jahres nicht zufriedenstellend. Man hegte für den kommenden Herbst und den Winter bessere Erwartungen, die nun auch zunichte geworden sind. Große Mengen fertiger Winterstoffe ruhen jetzt in den Magazinen der Webereien, ohne daß sie fürs erste ihren Zweck erfüllen können. Im Juli hatten die Tuchfabrikanten auch die Neumusterungen für den Sommer 1915 beendet und waren eben dabei, ihre Abnehmer mit den Neuheiten bekannt zu machen, als der Krieg diese Arbeit störte und alle Dispositionen auf längere Zeit hinaus verstellte. Gegenwärtig können nur die Militärtextilfabriken ihre Beschäftigung als befriedigend bezeichnen, während in den meisten anderen Webereien die Betriebe stillgelegt oder doch aufs äußerste eingeschränkt wurden. Trotz dieses sichtbaren Rückganges des Bedarfs ist eine Reduktion der Preise für Wolle und Baumwolle nicht eingetreten. Man wird auch weiterhin nicht mit einem Fallen der Preise rechnen dürfen, weil die Menge des im Inlande befindlichen Rohmaterials nicht allzu groß ist. In Bremen, dem deutschen Hauptstapelporz für Baumwolle, befinden sich nur 300 000 Ballen. Hierzu treten noch die Vorräte der Spinnereien. Neue Zufuhren an Baumwolle sind fürs erste nicht zu erwarten, und deshalb dürften die schon hohen Preise bei stärkerer Nachfrage noch mehr ansteigen.

Wolle stand schon lange vor Beginn des Krieges sehr hoch im Preise. Dieser wird bei wieder eintretendem Bedarf nicht unerheblich steigen. Von England sind keine neuen Zufuhren von Wolle möglich, und der Import vom La Plata und aus Australien ist ebenso ausgeschlossen. Deshalb muß der Konsum sich auf die im Inlande befindliche Wolle beschränken. Die deutsche Wollproduktion spielt keine wesentliche Rolle; man kann in der Hauptsache nur mit dem Ausland erhaltenen Beständen rechnen. Diese sind aber, soweit sich das übersehen läßt, nicht von besonders großem Umfang. Dabei muß die riesige Verarbeitung von Wolle für Zwecke der Militärbekleidung in der letzten Zeit erwogen werden. Wollene Unterwäsche, Strümpfe, Decken und Uniformstoffe erforderten ein sehr bedeutendes Quantum. Es ist daher wohl anzunehmen, daß die Preise für Wolle während der Kriegszeit eine Steigerung erfahren dürften. Natürlich gilt dabei immer die Voraussetzung des Bedarfs und der dadurch entstehenden Nachfrage.

Vorherhand leidet aber die Tuchindustrie, wie viele andere Branchen, an einem überaus harten Geldmangel, weil in den umfangreichen fertigen Warenlagern große Kapitalien investiert sind. Dazu fehlt die Aussicht, von den bedeutenden Außenständen in nächster Zeit Darlehen zu erhalten. Die Webereien werden daher genötigt sein, die im Leben getretenen Fiskalaktionen der Regierung und Handelskammern besonders stark in Anspruch zu nehmen. Die gegenwärtige Stockung des Bedarfs kann natürlich nur als eine vorübergehende angesehen werden, denn schließlich dürfte weiterhin nach Eintritt winterlicher Kälte doch der Gebrauch von Winterstoffen hervortreten. Dabei kommt der deutschen Tuchindustrie die Ausschaltung der englischen und belgischen Konkurrenz zustatten, die bisher ein überaus hohes Kontingent zum deutschen Tuchkonsum gestellt haben. Der englische Import dürfte jedenfalls nun ein für allemal zu Ende sein.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:
Karl Rehnen in Fischeln.
Peter Borgers in Nieuwerk.
Wilh. Retz in Aachen-B.
Ignaz Niessen in Aachen.
Josef Brouers in Lobberich.
Peter Hilgers in Blumenberg.
Ehre ihrem Andenken!